Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2026
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für einen Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw

vom 7. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Juni 2026[1],

beschliesst:

1. Der Sonderkredit für einen Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw in der Höhe von 20 Millionen Franken wird bewilligt.
2. Die Pädagogische Hochschule hat den Beitrag in einem zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zu bilanzieren. Sollten die Mittel von der Pädagogischen Hochschule Luzern nicht oder nicht vollständig für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw verwendet werden, sind diese dem Kanton rückzuerstatten.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. September 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Angela Lüthold
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 105-2026